

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR.	2019-0595
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	<b>16</b> <b>GEMEINDEORGANISATION</b> <b>16.04</b> <b>Grosser Gemeinderat</b> <b>16.04.22</b> <b>Postulate</b>
BETRIFFT	<b>Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte / Substantielles Protokoll</b>

[...]

### 7.    **GESCHÄFT-NR. 2019/038** **POSTULAT ROLAND WETTSTEIN, SVP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND NEUE INVENTARLISTE SCHUTZWÜRDIGER OBJEKTE – BEGRÜNDUNG**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. Juli 2019 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/038):

#### AUSGANGSLAGE:

Zurzeit läuft in der Stadt Illnau-Effretikon die Vernehmlassung zur neuen Bau- und Zonenordnung. In diesem Kontext kommt das Thema der schutzwürdigen Gebäude wieder aufs Tapet. Zudem veranschlagt der Stadtrat in seinem Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 Fr. 200'000.- für die Überarbeitung des kommunalen Inventars schützenswerter Objekte. Die heutige Liste ist viel zu umfangreich und viele fragwürdige Objekte sind darauf inventarisiert. Für die Besitzer ist eine Inventarentlassung praktisch unmöglich bzw. mit sehr hohen Kosten und viel Zeitaufwand verbunden. In der Stadt Illnau-Effretikon besteht eine Inventarliste (ILEF-Liste) mit rund 300 schutzwürdigen Kandidaten beinhaltend über 600 Gebäude. Diese Liste ist grundsätzlich in Frage zu stellen. Nicht alles was alt ist und nicht alle architektonischen Bausünden sind schutzwürdig. Auch zukünftige Generationen müssen die Möglichkeit zur Erneuerung haben, sonst werden alte Dorfkerne zerfallen und die Zersiedelung gefördert. Es ist heute praktisch unmöglich, ein auf der ILEF-Liste vermerktes Gebäude umzubauen abzubauen oder massiv zu erweitern. Heute sind viele Besitzer schutzwürdiger Objekte unzufrieden. Energetische Sanierungen, Photovoltaikanlagen, Sanierungen, Umbauten, Erweiterungen oder Ersatzneubauten sind nicht oder nur mit einem grossen zeitlichen und finanziellem Mehraufwand möglich. Besonders betroffen sind die Weiler, Ottikon, Bisikon und alle Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Kyburg.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0595  
BESCHLUSS-NR.

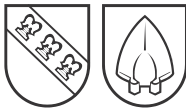
### ANTRAG:

Der Stadtrat wird eingeladen, innert Jahresfrist zu prüfen und zu berichten, welche Gebäude aus der Inventarliste schützenswerter Objekte entlassen werden können. Dabei soll er zur gängigen Praxis auch weitere Kriterien, wie Nutzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Bürgerinteresse und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigen.

### BEGRÜNDUNG:

Eine Unterschutzstellung stellt für den Eigentümer immer auch ein Wertverlust dar und bringt Einschränkungen in der Nutzung mit sich und kommt somit einer Enteignung gleich. Es sind nur die Gebäude zu schützen, die es auch verdienen. Es macht z.B. keinen Sinn, in jeder Gemeinde 5 ähnliche Riegelbauten unter Schutz zu stellen. Jeder Neubau müsste nach ca. 50 Jahren abgebrochen werden damit der Eigentümer nicht Gefahr läuft, dass das Objekt unter Schutz gestellt wird. Bestehen ähnliche Bauten in anderen Gemeinden oder im Kanton, soll auf die Inventarisierung bzw. auf die Unterschutzstellung verzichtet werden. Ziel ist es, eine neue Liste mit maximal 200 Schutzobjekten (ohne kantonale oder nationale Schutzobjekte) zu erstellen. Die neue Liste soll bürgernah und realistisch sein.

Die Postulanten empfehlen dem Stadtrat zur Überarbeitung des Inventars die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission. Bis die neue Liste rechtsgültig ist, sind weitere Unterschutzstellungen zu sistieren. Die neue Inventarliste soll bis zum Abschluss (Rechtskraft) der BZO-Revision vorliegen und spätestens ab dem Jahr 2022 gültig sein.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0595  
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Roland Wettstein, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Daniel Huber, SVP  
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP  
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP  
Gemeinderat Paul Rohner, SVP  
Gemeinderat René Truninger, SVP  
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP  
Gemeinderat Simon Binder, SVP  
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP  
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP

EINGANG RATSBURO: 11.07.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 05.09.2019

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP*, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Gemeinderat Wettstein projiziert zur Illustration und Untermauerung seines Votums entsprechende Grafiken bzw. zusammenfassende Aspekte zur besseren Veranschaulichung in den Saal; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll (Beilage 5).

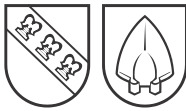
---

*Die Ratspräsidentin* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

---

*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau*, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat insbesondere angesichts der sich selbst in seinem Schwerpunktprogramm auferlegten Ziele zur Legislatur 2018-2022 Bereitschaft erkläre, den im Postulat formulierten Antrag zu prüfen.

Zur durch Postulant Wettstein postulierten bzw. empfohlenen Vorgehensweise muss Stadtrat Nuzzi jedoch anmerken, dass der Stadtrat dieser aus rechtlichen Gründen nicht Folge leisten könne. Die Thematik beschlage insbesondere auch zu beachtende übergeordnete Rechtsnormen von Bund und Kanton. Zudem sei die zeitliche Umsetzung innerhalb eines Jahres nicht realistisch.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0595  
BESCHLUSS-NR.

-----

*Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

-----

*Gemeinderat Andreas Furrer, SP*, pflichtet dem Ansinnen bei, wonach es erlaubt sein soll, das angesprochene Inventar einer Überprüfung zu unterziehen. Zum postulierten Vorgehen allerdings stellen sich denn auch nicht unwesentliche Fragen.

Die letztmalige Überprüfung erfolgte 2009. Die JLIE-Fraktion, vertreten durch die damalige Gemeinderätin Raffaella Piatti, hat im Jahre 2016 ein in seiner Absicht ähnlich lautendes Postulat eingereicht (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2016/108; Postulat Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten - Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht). Damals hat der Stadtrat in seinem Bericht in Aussicht gestellt, wonach das entsprechende Inventar einer regelmässigen Überprüfung unterzogen wird, und zwar in einer Periodizität von 12 bis 13 Jahren. Die nächste Überprüfung stünde demnach 2021/2022 an. Dazu wären konsequenterweise denn auch die einzusetzenden Kosten von Fr. 200'000.- in das Budget einzustellen.

Die stadträtlichen Pläne und das Postulat fallen somit zeitlich etwa um ein Jahr auseinander.

Gemeinderat Furrer gibt zu bedenken, dass in Bezug auf den Heimatschutz wichtige Gedanken und fundierte Abklärungen in Bezug zu einem Gesamtkontext anzustellen seien und Schnellschüsse in dieser Sache fehl am Platz wären. Die Weiterungen zu den von Gemeinderat Wettstein angeführten Kriterien sollten einer vertieften Diskussion unterzogen werden.

Auch die angeführte Jahresfrist sei für die entsprechende Umsetzung zu knapp bemessen.

Die SP-Fraktion komme zum Schluss, wonach dem Stadtrat angesichts seiner damaligen Postulatsantwort und der im Schwerpunktprogramm vorgesehenen Vorgehensweise den Vollzug seines vorgesehenen zeitlichen Fahrplanes zuzugestehen sei.

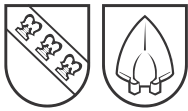
Die SP-Fraktion lehne daher die Unterstützung dieses Postulates ab.

-----

*Gemeinderat David Zimmermann, EVP*, ging bis vor Kurzem davon aus, dass sich die Inventarisierung eines Objektes für dessen Eigentümer stets zum Nachteil auswirke.

Vor wenigen Tagen druckte der Zürcher Oberländer ein Streitgespräch zwischen dem Postulanten und Martin Killias, dem Präsidenten des Schweizer Vereines für Heimatschutz, ab.

Diese Diskussion hielt Gemeinderat Zimmermann zum Umdenken an. Martin Killias äusserte sich dort weitgehend dahin, wonach eine Unterschutzstellung einer Aufwertung eines Objektes gleichkomme. Zudem zog er einen Vergleich mit der unschönen Gestalt der Gemeinde Spreitenbach.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0595  
BESCHLUSS-NR.

Wenn nun also ein Gebäude unter Schutz gestellt werde, sei dies per se nicht als ein Negativ-Kriterium zu betrachten.

-----  
*Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE/FDP/BDP*, deklariert die verbundene Thematik auch für ihn zum Dauerbrenner, wenn er auch nicht persönlich davon betroffen sei.

Als sich Gemeinderat Jegen den Vorstoss zu Gemüte führte, konnte er sich dennoch ein Schmunzeln nicht verkneifen, hatte doch – wie bereits erwähnt – seine damalige Fraktionskollegin, die ehemalige Gemeinderätin Raffaella Piatti im Oktober 2016 ein Postulat mit ähnlichem Inhalt eingereicht.

Es sei angesichts des Regelungsgegenstandes durchaus wert, einen erneuten Anlauf dazu zu starten. Auch durch die momentane Revision des kommunalen Richtplanes bzw. der Bau- und Zonenordnung gewinne die Thematik endlich wieder an Relevanz und Bedeutung. Zudem sei auffallend, dass sich weite Kreise der Bevölkerung mit dieser Materie auseinandersetzen.

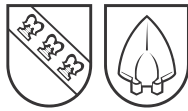
Anlässlich der damaligen Debatte ging es der JLIE-Fraktion darum, im Zusammenhang mit dem bzw. bei der Auslegung des Inventars auch dem gesunden Menschenverstand eine wichtige Rolle beizumessen und solchen vermehrt walten zu lassen – argumentiert wurde damals seitens des Stadtrates allerdings insbesondere mit den hohen Kosten, die eine Überarbeitung nach sich gezogen hätte. Der damalige Stadtrat war dennoch bereit, das Postulat entgegenzunehmen und schrieb in seiner Antwort sodann auch, wie er vor allem hinsichtlich zeitlicher Aspekte vorzugehen gedenke.

Mit Freude und Zuversicht konnte Gemeinderat Jegen nun feststellen, dass der Stadtrat Wort gehalten habe und die damals in Aussicht gestellte Revision nun auch im stadträtlichen Schwerpunktprogramm Aufnahme fand. Das Postulat von Gemeinderat Roland Wettstein komme somit genau zum richtigen Zeitpunkt, wenn auch die Ziele darin hoch, aber dennoch mit Bezug zur Realität gesteckt wurden.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion ersucht das Plenum, dem Stadtrat zu den Vorstoss überweisen.

-----  
*Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne*, kann vielem folgen, was Gemeinderat Roland Wettstein präsentierete. Effektiv enthalte das kommunale Inventar schützenswerter Bauten tatsächlich wohl Objekte, die keinen Schutz mehr geniessen sollten, da sie wohl eher zu Abbruchprojekten verkommen sind.

Stossend sei jedoch, dass der Postulant in seinem Vorstoss sogleich Zielvorgaben festschreibe. Dies suggeriere, wonach der Urheber bereits Wissen darüber verfüge, welche Objekte nicht mehr im künftigen Inventar enthalten sein sollten. Mit diesem Beisatz nehme man den Untersuchungen bereits ihr Ergebnis vorweg. Mit einer offeneren Formulierung wäre dem Vorstoss von seiner Grundidee her an sich nichts entgegenzuhalten.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR.  
BESCHLUSS-NR.

2019-0595

*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, weist auf den Umstand hin, wonach die Umbauten bei der Liegenschaft, die sich an der Usterstrasse 1 erstreckt, nach Aussagen der dortigen Bauführerin um gut eine halbe Million Franken teurer zu Buche schlagen, da die Liegenschaft im Inventar schützenswerter Bauten figuriert. Dies stehe im Gegensatz zur Aussage von Ratskollege Zimmermann, welcher in diesem Zusammenhang von einer Aufwertung spreche. Ein Abbruch und ein Ersatzneubau hätten sich wohl auch in Anbetracht der energetischen Aspekte als zielführendste aller Varianten erwiesen.

-----  
*Gemeinderat Simon Binder, SVP*, empfiehlt den Vorstoss von Fraktionskollege Wettstein dem Plenum „wärmstens“ zur Annahme. Von den rund 600 inventarisierten Gebäude sei in den ländlichen Gebieten bald jedes zweite Haus vom Schutzbann des Inventars erfasst. Die Unterschützstellung eines Gebäudes gehe stets mit einer gewaltigen Maschinerie an bürokratischen Abläufen einher. Gemeinderat Binder habe dies am Beispiel seines Elternhauses selbst erfahren dürfen. Jenes hätte im letzten Frühling einer Sanierung unterzogen werden sollen, unter anderem auch in energetischer Hinsicht.

Dann schlug sprichwörtlich der Papiertiger zu. Nach Inangriffnahme eines sogenannten Provokationsverfahrens beauftrage die Stadt (auf deren eigene Kosten) eine Bauhistorikerin mit der Ausarbeitung eines historischen Gutachtens. Gemeinderat Binder befinde sich nun im Besitz eines 40 Seiten umfassenden Berichtes an Abhandlungen, die er so gar nie bestellt habe.

Über die Arbeit der Historikerin könne Binder nichts Schlechtes berichten; diese habe ihre Aufgabe wahr und auch ernst genommen; sie hätte entsprechend ihres Auftrages verschiedene Gebäudeelemente unter Schutz gestellt, mit der Aussage, wonach sie sich gezwungen sehe, gewisse Auflagen anzubringen – ob sie nun wolle oder nicht, ansonsten würde der Verein des Schweizer Heimatschutzes Einsprache einlegen. Hier offenbare sich, wonach Gebäude nicht wegen ihrer bauhistorischen Substanz, sondern vielmehr auf rechtlichen Druck und Interessen gewisser politischer Vertreter hin vom Schutz erfasst würden.

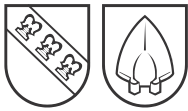
Auch bei Binders Elternhaus wartete der Heimatschutz mit einem Besuch auf; er akzeptierte aber die Auflagen, welche die Bauhistorikerin zuvor festhielt und legte dem Projekt somit keine weiteren Steine in den Weg.

Wenn nun also beispielsweise pauschal sämtliche Bauten aus Ottikon, Billikon, Kyburg und Agasul Aufnahme in das besagte Inventar finden und sämtliche Eigentümer bei geplanten Sanierungen oder Umbauten das erwähnte Provokationsverfahren durchlaufen müssen, nur damit der Zürcher Heimatschutz tätig werden und seinen vermeintlichen Vereinszweck vollziehen könne, dann laufe doch einiges falsch. Dieser Verein erhalte aufgrund einer entsprechenden rechtlichen Verankerung sämtliche Entscheide bzw. Schutzverfügungen.

Die Stadt habe nun also tausende von Franken für ein Gutachten entrichten müssen, welches Massnahmen vorsehe, die eine energetische Sanierung des Gebäudes verunmöglichen. Eine Aussenisolation erweise sich als nicht bewilligungsfähig. Aufgrund eines wertvollen und erhaltungswürdigen Fliesenbodens liesse sich im Innenraum des Gebäudes auch keine Bodenheizung installieren.

Es mute grotesk und ironisch an, dass das Stadtparlament am heutigen Abend die Grundlagen bereite, um Massnahmen und mehr Geld für die anzustrebende Klimaneutralität zu sprechen, im konkreten Fall aber zielführende Dispositionen aufgrund des Heimat- und Denkmalschutzes Massnahmen verunmöglicht werden, um Gebäude energietechnisch aufzuwerten und zu sanieren.

Möge man doch mittels dieses Postulates wenigstens die Zahl der potenziellen Eigentümer mindern, die Opfer von solchen Massnahmen werden könnten.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0595  
BESCHLUSS-NR.

-----  
*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, stellt einen Ordnungsantrag, wonach die Verhandlungen während fünf Minuten für Fraktionsberatungen zu unterbrechen seien.

### ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG MEIER SITZUNGSUNTERBRUCH

Dem Antrag wird mit grossem Mehr stattgegeben.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung wird von 21:05 Uhr bis 21:15 Uhr unterbrochen.

\*\*\*\*\*

*Die Ratspräsidentin* nimmt die Verhandlungen wieder auf und erteilt Gemeinderat Kilian Meier, CVP, das Wort.

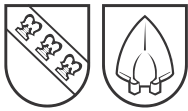
-----  
*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, ist selbst in einem inventarisierten Haus aufgewachsen; er höre seinen Vater noch heute über die besonders einzigartigen und erhaltungswürdigen Ziegel fluchen, deren Nachbildung ein Vielfaches eines handelsüblichen Produktes kostete.

Generell leuchten die grundsätzlichen Darlegungen des Vorstossurhebers ein. Was die CVP-Fraktion zunächst daran hinderte, dem Vorstoss zur Überweisung zu verhelfen, kam in Form des zweiten Satz des Posulatsantrages daher; der Gestaltungsspielraum auf kommunaler Ebene erweise sich aufgrund übergeordneter Rechtsnormen als sehr schmal, weshalb der Stadtrat wohl kaum weitere Kriterien definieren könne. Diesen Spielraum nun aber abzutasten, sei im Rahmen der Postulatsberichterstattung die Aufgabe des Stadtrates

Der Vorstoss als solches beschleunige das durch den Stadtrat ohnehin vorgesehene geplante Vorgehen, weshalb die CVP-Fraktion zum Schluss komme, das Postulat zur Überweisung zu empfehlen.

-----  
*Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP*, kann im Grundsatz nichts gegen die postulierte Überprüfung des Inventars einwenden; insbesondere daher nicht, da der Stadtrat diese Massnahme im Rahmen seines Schwerpunktprogrammes ohnehin selbst – allerdings über einen längeren Bearbeitungszeitraum – eingeleitet hätte. Die einschneidenden Forderungs-Kriterien, wie sie durch den Postulanten allerdings bereits aufgezählt würden, gehen der Fraktion zu weit. Allenfalls sei der Urheber bereit, den Postulatsantrag offener und weniger einengend zu formulieren, ansonsten der Vorstoss durch die GLP-Fraktion nicht zur Überweisung empfohlen wird.

-----  
*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, kann den durch Ratskollege Simon Binder an den Tag gelegten Ärger nachvollziehen. Gemeinderat Annaheim wohnt in Bisikon, wo weite Teile der dortigen Bausubstanz in besagtem Inventar enthalten sind. Auch Markus Annaheim fand sich wegen Installation eines Solarpanels auf dem



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0595  
BESCHLUSS-NR.

Dach seines Wohnhauses vor Baurekursgericht wieder; dieses stützte den Erhalt des Ortsbildschutzes bzw. gewichtete es diesen höher als das individuelle Partikularinteresse von Gemeinderat Annaheim.

Zu bedenken sei allerdings, dass das Postulat an den referenzierten Prozessen (Provokationsverfahren und dergleichen) nichts ändert – dazu wären die kantonalen Instanzen anzurufen.

Die SP-Fraktion äussere sich nicht per se gegen die Überarbeitung des Inventars; dies sei Annaheim an dieser Stelle wichtig festzuhalten. Wie bereits ausgeführt wurde, erachtet die SP gewisse Kriterien, die im Vorstoss erwähnt werden, als stossend.

Da der Stadtrat für die Überarbeitung des Inventars in seiner Agenda bereits Raum geschaffen habe, erachtet es die SP-Fraktion als wenig zielführend, wenn durch das vorliegende Postulat zusätzlicher Druck aufgebaut wird und sich der Stadtrat mit der ohnehin schon komplexen Aufgabe auch noch der Berichterstattung des Postulates befassen müsse, nur um mitzuteilen, dass das Ansinnen und die Vorgehensweise nicht in der durch die Postulanten vorgesehenen Frist umgesetzt werden könne. Die SP-Fraktion sieht daher von der Überweisung des Postulates ab.

-----  
*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE/BDP*, schätzt die gute Qualität der Diskussion. Teile bzw. Exponenten des Parlamentes würden offenbar nach deren nun geäusserten Verlautbarungen das Postulat mittragen, sofern der Postulatsantrag keine Zielwerte umschliesse. Gemeinderat Käppeli weist darauf hin, wonach dies aber mitnichten der Fall sei, wenn man den Antrag genau studiere.

Was Gemeinderat und Postulant Wettstein in der Passage der Vorstoss-Begründung textlich wiedergebe, sei für den Stadtrat letztlich unerheblich und könne allenfalls als Empfehlung oder Hinweis interpretiert werden. Für den postulierten Antrag fallen diese Bemerkungen nicht ins Gewicht.

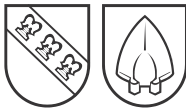
-----  
*Gemeinderat Simon Binder, SVP*, möchte Replik nehmen auf die Belehrung von Gemeinderat Markus Annaheim.

Das Postulat vermag zwar an der persönlichen Situation von Binders Eltern nichts mehr zu ändern, das sei korrekt, allerdings könnte das Postulat sehr wohl auf die Reduktion der Zahl der 300 Objekte, die sich noch auf dieser sogenannten Verdachtsliste befänden, einwirken. Jenen Grund- bzw. Hausbesitzern bliebe sodann nämlich das derart umständliche geschilderte Verfahren erspart.

-----  
*Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP*, stellt fest, wonach sich die Diskussion noch nicht ganz erschöpft hat und erteilt Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, abschliessend das Wort.

-----  
Auch *Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP*, lobt die gute Qualität der Diskussion. Beifügen möchte er allerdings nach dem Votum von Gemeinderat Michael Käppeli noch, dass ihm sehr wohl bewusst sei, dass die angeführten Kriterien in der Text-Begründung nicht verbindlich seien, dennoch umfasse der Postulatsantrag eine zeitliche Limite von einem Jahr, die doch sehr einschränkend wirke.





### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0595  
BESCHLUSS-NR.

-----  
Aus dem Rat macht nach ausgiebiger Debatte kein Mitglied mehr Anstalten, etwelche Voten zum Geschäft anzumelden, weshalb die Ratspräsidentin zur Frage der Postulatsüberweisung überleitet.  
-----

### ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

### BESCHLIESST:

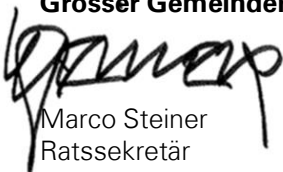
1. Das Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte wird dem Stadtrat zur Berichterstattung bzw. zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. September 2020 zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Hochbau
  - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18:16 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.09.2019  
ms